

Information für Prüfungskandidaten

Gültig für
Staatsexamen in Englisch
ab SS 2009

Stand 16.7.2009

Teilgebiet Sprachwissenschaft
Prüfer: Prof. Dr. Ingo Plag

NEUE LPO (MODULPRÜFUNGEN)

1. Finden eines Prüfers und informelle Anmeldung beim Prüfer

Auf Grund der großen Zahl an Prüflingen in Englisch muss in der Sprachwissenschaft und Fachdidaktik mit **Engpässen** gerechnet werden. Das heißt, dass bei zu kurzfristiger Anmeldung wegen Überlastung der Prüferinnen und Prüfer eventuell keine Möglichkeit zur Prüfung zum gewünschten Termin besteht.

Allen Studierenden wird daher dringend geraten, sich sehr frühzeitig, d.h. mindestens ein Jahr vor dem gewünschten Termin, um ihre Prüfungstermine und Prüferwahl zu kümmern und sich für den gewünschten Termin rechtzeitig vorher bei einem Prüfer anzumelden. Ist das geschehen, kann später zum formal (d.h. in der Prüfungsordnung) vorgegebenen Zeitpunkt die formelle Anmeldeprozedur beim Prüfer und beim Prüfungsamt eingeleitet werden. Diese ist im nächsten Abschnitt erläutert.

2. Anmeldung beim Prüfer und beim Prüfungsamt

2.1. Schriftliche Modulprüfungen

a) Fristen:

<i>Anmeldung beim Prüfer (= Klausursteller)</i>	<i>Einholung der Unterschrift des Klausurstellers</i>	<i>Anmeldung zur Klausur beim Prüfungsamt</i>	<i>Scheine nachreichen</i>	<i>Klausurzeitraum</i>
ein Jahr im voraus	im Laufe des Sommersemesters	bis Ende September	eine Woche vor Klausurtermin	Februar/März
ein Jahr im voraus	im Laufe des Wintersemesters	bis Ende März	eine Woche vor Klausurtermin	August/September

b) Verfahren

Schriftliche Prüfungen werden vom Prüfungsamt organisiert. Bei der Meldung zur Klausur müssen ordnungsgemäße Studien im jeweiligen Modul sowie ggf. zusätzliche

Prüfungsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Der Prüfling benennt einen Lehrenden als Klausursteller und legt entsprechend dessen Einverständniserklärung vor.

2.2. Mündliche Modulprüfungen

a) Fristen

<i>Anmeldung beim Prüfer</i>	<i>Abgabe des Meldeformulars bei den PrüferInnen</i>	<i>Anmeldung zur mündlichen Prüfung beim Prüfungsamt</i>	<i>Scheine nachreichen</i>	<i>Prüfungszeitraum</i>
ein Jahr im voraus	drittletzte und vorletzte Semesterwoche des Wintersemesters	spätestens vier Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin	nicht möglich	April
ein Jahr im voraus	drittletzte und vorletzte Semesterwoche des Sommersemesters	spätestens vier Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin	nicht möglich	Oktober

b) Verfahren

Im angegebenen Zeitraum erfolgt die Anmeldung beim gewünschten Erstprüfer. Das Formular "Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung: Mündliche Prüfung" muss dem Erstprüfer vorgelegt werden und verbleibt zunächst beim jeweiligen Lehrenden. Die Lehrveranstaltungen des Prüfungsmoduls müssen bis zu diesem Zeitpunkt studiert worden sein. Die Prüfungskandidaten können bei der Anmeldung auch Vorschläge bzgl. des Zweitprüfers machen und Verhinderungszeiten im Prüfungszeitraum angeben. In der jeweils letzten Vorlesungswoche stimmen die Prüfer den genauen Termin und den Ort der Prüfungen sowie die jeweiligen Zweitprüfer ab. Diese Angaben werden auf den Formularen der Prüfungskandidaten ergänzt. Die unterschriebenen Formulare werden zur Abholung im Geschäftszimmer Anglistik hinterlegt. Die Prüfungskandidaten selbst legen diese zusammen mit den entsprechenden Nachweisen dem Prüfungsamt vor.

3. Prüfungsinhalte

GHR: Die Modulprüfung deckt das ganze Modul ab, d.h. die Themengebiete beider Lehrveranstaltungen (M 6.1 und M 6.2) müssen in der Klausur behandelt werden. Das gleiche gilt für die mündliche Prüfung. Schwerpunktbildung ist nach Absprache möglich. Diese Absprache sollte rechtzeitig vor der Prüfung erfolgen, bei schriftlichen Prüfungen spätestens Ende Mai bzw. spätestens Ende November.

GYM: Die Modulprüfung deckt das ganze Modul ab (M 8). Die Prüfungskandidaten müssen die drei Themengebiete vorbereiten, es werden jedoch nur zwei der drei Themengebiete in der Klausur behandelt. Die Auswahl der beiden Themen trifft der Prüfer. In der mündlichen Prüfung werden drei Themengebiete geprüft. Schwerpunktbildung ist nach Absprache

möglich. Diese Absprache sollte rechtzeitig vor der Prüfung erfolgen, bei schriftlichen Prüfungen spätestens Ende Mai bzw. spätestens Ende Oktober.

BK: Die Modulprüfung deckt das ganze Modul ab (M 7). Die Prüfungskandidaten müssen die drei Themengebiete vorbereiten, es werden jedoch nur zwei der drei Themengebiete in der Klausur behandelt. Die Auswahl der beiden Themen trifft der Prüfer. In der mündlichen Prüfung werden drei Themengebiete geprüft. Schwerpunktbildung ist nach Absprache möglich. Diese Absprache sollte rechtzeitig vor der Prüfung erfolgen, bei schriftlichen Prüfungen spätestens Ende Mai bzw. spätestens Ende Oktober.

Jede Themenstellung, egal ob in schriftlicher oder mündlicher Prüfung, bietet Gelegenheit zu theoretischer Argumentation als auch zur Analyse sprachlicher Daten. Üben Sie beides.

4. Prüfungsvorbereitung

Kompetenzen

In der Klausur sollten Sie neben inhaltlicher und fremdsprachlicher Kompetenz auch zeigen, dass Sie in der Lage sind, einen kohärenten, leserfreundlichen, und gut gegliederten Text zu schreiben. Was das genau heißt, sollten Sie im Laufe des Studiums gelernt haben.

Literatur

Literaturgrundlage sind in der Regel die ‚general readings‘ der im Modul besuchten Lehrveranstaltungen. Gründliche Kenntnis dieser Literatur wird für die Prüfung vorausgesetzt. Vertiefende Lektüren sind aber darüber hinaus selbstverständlich, und werden bei der Festlegung von Schwerpunkten (s. Punkt 3 oben) besprochen.

Minimaler Umfang: eine Monographie, plus etwa drei Forschungsartikel.

Examenskolloquium

Ich empfehle den Besuch des von mir in jedem Semester angebotenen Examenskolloquiums.